



Lübeck, 04.03.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- Die in der Anlage 2 stimmberechtigten weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie des Lübecker Jugendring e. V. als anerkannter Jugendverband und die beratenden Mitglieder gemäß § 4 Abs. 5a) – c) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck werden in den Jugendhilfe-ausschuss gewählt bzw. berufen.
- Die beratenden Mitglieder kraft Amtes gemäß § 4 Abs. 5d) werden zur Kenntnis genommen.

Die Wahl der Mitglieder nach Ziff. 1 bis 3 erfolgt nach den Vorschriften der Satzung für das Jugendamt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geschlechterparität nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Ergebnis: Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H./
§ 48 JuFöG SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion Vielfalt hat am 26.02.2022 das Verlangen nach Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 31.03.2022, ihre Wahlstel-

len. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Werden nachgereicht.

Stadtpräsident Klaus
Puschadel

Wahl der ordentlichen Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (9 AM)

In der Sitzung am 19.05.2022 gewählte AM

SPD	*	Mitglieder
	1	Jörn Puhle
	1	Kristin Blankenburg

CDU	*	Mitglieder
	1	Dagmar Hildebrand
	2	Stefan Krause
	2	Horst Wargenau

BÜ 90 / Die Grünen	*	Mitglieder
	1	André Kleyer
	2	Beatrice Heide

Fraktion AFD	*	Mitglieder
		Verzicht

Die Unabhängigen	*	Mitglieder
	1	Gabriele Friemer

FDP	*	Mitglieder
	2	Daniel Kerlin

* 1) Bürgerschaftsmitglieder

* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände werden folgende stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder
Jürgen Wecker
Vera-Simone Kuzla
Dörte Eitel

Aufgrund der Vorschläge des Lübecker Jugendringes e. V. werden folgende stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder
José Maria Bernet
Sandra Pereira da Silva David
Allan Pluschkell

2.3 Die Bürgerschaft beruft gem. § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung für das Jugendamt als ausländische Einwohnerin bzw. ausländischen Einwohner als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied
Filiz Günsür

Die Bürgerschaft beruft gem. § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:

Beratendes Mitglied
Tanja Friede

Die Bürgerschaft beruft gem. § 4 Abs. 5 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

Beratende Mitglieder
Lutz Regenber
Maxime Loboda
Mascha Benecke-Benbouabdellah

3. Folgende Personen sind gem. § 4 Abs. 5 Buchstabe d) kraft Amtes beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss:

Sven Beesel
Renate Junghans
Birgit Reichel